

Anlage - zu übertragende Aufgaben und Befugnisse

Nachfolgende Aufgaben werden **nur mit der Befugnis zur Sachverhaltsermittlung** übertragen:

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg:

- Beschädigen oder Verunreinigen der Grünanlagen, ihrer Bestandteile und ihrer Einrichtungen, z.B. durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Gegenständen, §§ 4 Abs. 3 Nr. 6, 14 Abs. 1 Nr. 6 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiges Erfüllen der im Erlaubnisbescheid für eine Sondernutzung erteilten Auflagen und Bedingungen (ohne Sondernutzungserlaubnis), §§ 6 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg:

- Beschädigung von Geräten, Bepflanzungen und Umzäunungen im Bereich von Kinderspielanlagen, §§ 5 Abs. 2 lit. a, 8 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg (Spielanlagensatzung) vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung
- Verunreinigung von Kinderspielanlagen, §§ 5 Abs. 2 lit. b, 8 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg (Spielanlagensatzung) vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung
- Wegwerfen von Abfällen außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse, §§ 5 Abs. 2 lit. c, 8 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg (Spielanlagensatzung) vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung

Für die nachfolgenden Aufgaben wird **sowohl die Befugnis zur Sachverhaltsermittlung als auch die Ahndung von Verstößen** übertragen:

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg:

- Grillen außerhalb der dafür vorgesehenen und beschilderten offiziellen Grillplätze, §§ 4 Abs. 3 Nr. 7, 14 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Genuss von alkoholischen Getränken außerhalb der zugelassenen Freischankflächen oder Grillplätzen, §§ 4 Abs. 3 Nr. 8, 14 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der

jeweils gültigen Fassung

- Jagen oder Fangen von Tieren, Ausnehmen oder Zerstören von Vogelnestern und Nistkästen, Beschädigung von Futterhäusern, Füttern von Fischen und Wasservögeln, §§ 4 Abs. 3 Nr. 9, 14 Abs. 1 Nr. 9 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Betteln in jeglicher Form, §§ 4 Abs. 3 Nr. 10, § 14 Abs. 1 Nr. 10 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Verrichtung der Notdurft außerhalb der eingerichteten Toilettenanlagen, §§ 4 Abs. 3 Nr. 11, 14 Abs. 1 Nr. 11 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Plakatieren außerhalb der hierfür von der Stadt Amberg bestimmten Plakatsäulen und das Aufstellen von Plakatanschlagtafeln, §§ 4 Abs. 3 Nr. 14, 14 Abs. 1 Nr. 32 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Aufstellen von Zelten und Wohnwagen sowie das Nächtigen (ohne Sondernutzungserlaubnis), §§ 4 Abs. 4 Nr. 6, 14 Abs. 1 Nr. 29 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Errichten und Betrieb von Feuerstellen (ohne Sondernutzungserlaubnis), §§ 4 Abs. 4 Nr. 7, 14 Abs. 1 Nr. 30 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Verteilen, Anschlagern oder sonstiges Befestigen von Plakaten, Flugblättern, Zeitungen, Aufklebern sowie sonstigen Druckschriften, Benutzung von Bildwerfern (Projektoren) zum Zwecke der Werbung (ohne Sondernutzungserlaubnis), §§ 4 Abs. 4 Nr. 9, 14 Abs. 1 Nr. 32 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Musikdarbietungen jeglicher Art (ohne Sondernutzungserlaubnis), §§ 4 Abs. 4 Nr. 10, 14 Abs. 1 Nr. 33 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Gefährdung, Schädigung oder Belästigung anderer Anlagenbesucher durch Hunde oder Verunreinigung der Grünanlagen, §§ 5 Abs. 1, § 14 Abs. 1 Nr. 14 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung

- Mitführen von nicht angeleinten Hunden jeder Art und Größe außerhalb der offiziellen Hundenauslaufwiesen, §§ 5 Abs. 4, 14 Abs. 1 Nr.16 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Mitführen von Hunden im Bereich von Kinderspielanlagen, §§ 5 Abs. 2, 14 Abs. 1 Nr. 15 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Betreten lassen von Hunden im Bereich von Wasseranlagen, Brunnenanlagen, Liegewiesen, Zierpflanzbeeten und besonders gekennzeichneten Biotopen, §§ 5 Abs. 3, 14 Abs. 1 Nr. 15 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung

Verunreinigung der Grünanlagen einschließlich aller Bestandteile z.B. durch Hundekot, §§ 5 Abs. 5, 14 Abs. 1 Nr. 17 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung

- Nichtbeseitigen oder Nichtentsorgen der Exkremente von mitgeführten Tieren, §§ 5 Abs. 5 Satz 2, 13 Abs. 1 Satz 2, 14 Abs.1 Nr. 17 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg:

- Benutzung der Kinderspielanlagen außerhalb der zugelassenen Öffnungszeiten oder Benutzung von gesperrten Kinderspielanlagen, §§ 2 Satz 1 und 2, 8 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg (Spielanlagensatzung) vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung
- Missachtung der Nutzungseinschränkungen von Kinderspielanlagen, §§ 3 Abs. 1, 4, 8 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg (Spielanlagensatzung) vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung
- Missachtung der Aufsichtspflicht bei Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, §§ 3 Abs. 1 und 2, 8 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg (Spielanlagensatzung) vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung
- Missachtung der Nutzungseinschränkungen von Spielgeräten, §§ 3 Abs. 1, 4, 8 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg (Spielanlagensatzung) vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung
- Zelten, Nächtigen und offenes Feuer machen im Bereich von Kinderspielanlagen, §§ 5 Abs. 2 lit. g, 8 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der

Stadt Amberg vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung

- Fußball spielen auf Kleinkinder- und Kinderspielplätzen, §§ 5 Abs. 2 lit. h, 8 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg (Spielanlagensatzung) vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung
- Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken im Bereich von Kinderspielanlagen, §§ 5 Abs. 2 lit. i, 8 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg (Spielanlagensatzung) vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung
- Rauchen im Bereich von Kinderspielanlagen, §§ 5 Abs. 2 lit. j, 8 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg (Spielanlagensatzung) vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung